

## Widerruf von Darlehen / kostenlose Darlehensprüfung

Seit dem 22.06.2016 ist ein Widerruf von Darlehensverträgen oder von Anschlussfinanzierungen, die vor dem 11.06.2010 unterzeichnet wurden, nicht mehr möglich. Noch bis zum 21.06.2016 war eine fristwahrender Widerruf durch ein einfaches Schreiben (z.B. per Email) möglich. Falls Sie Ihr Darlehen nicht rechtzeitig widerrufen haben, ist eine Überprüfung der dortigen Widerrufsbelehrung nicht mehr sinnvoll.

Falls Sie aber rechtzeitig widerrufen haben, sollte eine Überprüfung der Widerrufsbelehrung erfolgen, wir bieten dies kostenfrei an – näheres dazu finden Sie unten.

**Falls Ihr Darlehen oder eine Anschlussfinanzierung erst nach dem 10.06.2010 unterzeichnet wurde, ist ein evtl. Widerruf nach wie vor möglich.** Die Erfolgsaussichten sind gerade bei diesen neueren Darlehensverträgen häufig gut (s. hierzu unsere Information: „Widerruf neuerer Verträge weiterhin möglich“) – hier sollte daher auf jeden Fall eine Überprüfung erfolgen.

---

Unsere Kanzlei hat in den letzten Monaten mehr als 600 Darlehensverträge daraufhin überprüft, ob eine Widerrufsmöglichkeit besteht. Die bisherige Überprüfung hat ergeben, dass bei mehr als 50 % der Darlehensverträge, welche in den Jahren zwischen 2004 und 2013 abgeschlossen wurden, gute Erfolgsaussichten bestehen. Soweit wir beauftragt wurden, konnten wir in diesen Fällen bereits in mehr als 70 % außergerichtliche Einigungen mit den jeweils betroffenen Banken erreichen. In den Fällen, in denen eine Rechtsschutzversicherung besteht, haben wir häufig eine gerichtliche Klärung empfohlen - soweit diese Gerichtsverfahren bereits beendet wurden, waren wir auch dort überwiegend erfolgreich.

Wir bieten Ihnen eine unverbindliche und kostenlose Überprüfung auch Ihres Darlehensvertrages an. Falls Sie dies wünschen, brauchen Sie lediglich eine Kopie Ihres Darlehensvertrages an unsere Kanzlei zu übersenden (per Post, Fax oder an [widerruf@salinenstrasse.de](mailto:widerruf@salinenstrasse.de)). Bitte teilen Sie hierbei auch Ihre Kontaktdaten mit. Sie erhalten umgehend eine Eingangsbestätigung per Email.

- Falls Sie mehrere Verträge abgeschlossen haben oder falls Sie für alte Verträge Anschlussfinanzierungen (neue Zinsprolongationen oder Forwarddarlehen) abgeschlossen haben, bitte wir darum, auch diese Verträge zur Prüfung mitzuschicken. Bitte erläutern Sie uns die zeitliche Abfolge im Anschreiben kurz. Bitte teilen Sie uns dann auch mit, ob die spätere Vereinbarung im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zustande gekommen ist oder nur telefonisch bzw. per Fax oder Email (wenn kein persönliches Gespräch erfolgte, wären Ihre Erfolgsaussichten besser).
- Falls Sie eine Rechtsschutzversicherung besitzen, bitten wir darum, dass Sie uns auch dies mitteilen. Außerdem bitten wir dann um Mitteilung dazu, ob das Darlehen zum Zwecke eines Neubaus bzw. eines genehmigungspflichtigen Umbaus aufgenommen wurde (der Versicherungsschutz wäre dann ausgeschlossen; Rechtsschutz besteht nur, wenn das Darlehen zum Kauf einer gebrauchten Immobilie aufgenommen wurde, wobei bei auch dort fremdvermietete Immobilien häufig vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind – sicherer Versicherungsschutz besteht nur bei Darlehen, die zum Kauf einer selbstbewohnten Bestandsimmobilie aufgenommen wurden).